



Erstellt durch Bürgermeister

Gemeinderat

öffentlich

Kenntnisnahme

04.03.2021

Ökokonto - Sachstand

Bisherige Beschlüsse Biotopvernetzung / Generieren von Ökopunkte im Gemeinderat am
19.10.2017, 18.01.2018, 24.01.2019, 30.01.2020

Auf dem baurechtlichen Ökokonto der Stadt Hüfingen stehen aktuell 834.000 Ökopunkte zur Verfügung (Stand Februar 2021). Seit 2013 wurden rund 1,3 Mio. Ökopunkte im Gemeindegebiet erzielt, davon alleine in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ca. 570.000 Ökopunkte.

Eine Bilanz des Ökokontos seit 2013 ist in der Anlage dargestellt. Unterm Strich stehen ca. 834 Tsd. Ökopunkte im baurechtlichen Ökokonto noch zur Verfügung. Weitere ca. 223 Tsd. Ökopunkte als Ausgleich für die Erweiterung des Lidl-Zentrallagers wurden von Lidl extern von der Flächenagentur Baden-Württemberg zugekauft.

Hintergrund:

Seit 1998 führt das Umweltbüro Donaueschingen das Ökokonto für die Stadt Hüfingen. Dort wird dokumentiert, welche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt wurden, um die Eingriffe durch Bebauungspläne zu kompensieren. Die Ausgleichspflicht besteht seit 1998. Zuletzt wurde das Ökokonto im Gemeinderat im Jahr 2016 umfassend vorgestellt.

Im Jahr 2013 wurde das Bilanzierungsverfahren im kommunalen Ökokonto auf Beschluss des Gemeinderates auf das landeseinheitliche Verfahren der Ökokontoverordnung umgestellt. Mit diesem Verfahren erfolgt auch die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für Bebauungspläne, so dass die Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen problemlos möglich ist.

Die zum Ausgleich herangezogenen Maßnahmen sind insbesondere Bachrenaturierungen, Grünlandextensivierungen sowie eine Vielzahl von Bepflanzungs- und Biotopgestaltungsmaßnahmen, die der Biotopbeauftragte Peter Marx organisiert und umgesetzt hat. Hervorzuheben ist die planmäßige Extensivierung von Ackerflächen im Gewässerrandstreifen im Jahr 2018. Die Umwandlung wurde vorgenommen, bevor dies 2019 rechtlich verpflichtend wurde. Somit war eine Anrechenbarkeit der Maßnahmen gegeben. In Abstimmung mit dem Forst wurde eine größere Maßnahme im Wuhrholz in die Wege geleitet.

Der zunehmende Bestand an Kompensationsmaßnahmen bedarf auch laufender Pflege. Außerdem besteht eine gesetzliche Monitoringpflicht. Eine solche Kontrolle wurde für die Maßnahmen des Hüfinger Ökokontos im Jahr 2020 durchgeführt.

Folgende Bedingungen für die Anrechnungsfähigkeit sind gesetzlich vorgegeben:

- über die Landschaftspflegerichtlinie geförderte Maßnahmen sind nicht anrechnungsfähig
- über die Gewässerentwicklung geförderte Maßnahmen sind nur mit dem Eigenanteil anrechnungsfähig
- Pflegemaßnahmen sind nicht anrechnungsfähig
- Maßnahmen auf Privatgrundstücken müssen dinglich gesichert werden (Grundbucheintrag)
- es darf keine rechtliche Verpflichtung für eine bestimmte Bewirtschaftungsweise bestehen

Ausblick:

Je nach aktueller Flächennutzung (Acker/Grünland) und Bodengüte beträgt der überschlägige Ausgleichsbedarf pro ha Wohnbaufläche 60-190 Tsd. ÖP und pro ha Gewerbefläche 85-215 Tsd. ÖP.

Weitere Ausgleichsmaßnahmen können im Grünland und Gewässerrandstreifen durch Extensivierung der Bewirtschaftung umgesetzt werden. Allerdings ist hierbei eine Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft unabdingbar. Aus Bachrenaturierungen können weiterhin Ökopunkte generiert werden, allerdings aufgrund der Förderquote von 85% nur für den Eigenanteil von 15%.

Aus der Novellierung des Naturschutzgesetzes ergibt sich für die Kommunen die Verpflichtung, eine Biotopverbundplanung zu erstellen. Die Stadt Hüfingen beabsichtigt, dies zügig in Angriff zu nehmen. Hieraus werden sich voraussichtlich neue Hinweise auf zukünftige Ausgleichsmaßnahmen ergeben.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.